

Übersicht Leistungsentgelte der ambulanten und hauswirtschaftlichen Versorgung sowie Leistungen zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsleistungen)

Übersicht der Leistungskomplexe SGB XI

Stand: 01.01.2026

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
01	Ganzwaschung 1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatz-stücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufrichtende Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	31,78 €
02	Teilwaschung 1. Teilwaschung (z.B. Intimbereich) 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (z.B. Kämmen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufrichtende Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	17,01 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
03	Ausscheidung 1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. zur Toilette führen 3. Unterstützung und allgemeine Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgung/Reinigung des Gerätes und des Bettes 6. Katheter Pflege (insb. Wechseln von Urinbeuteln) Stoma Versorgung bei Anus Prater (Wechsel und Entleerung des Stoma Beutels) 7. Empfehlung zur Kontinenz Training/Kontinenz-Versorgung 8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege 9. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	7,76 €
04	Selbständige Nahrungsaufnahme 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgung der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereiches 5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen 6. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	7,76 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
05	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Darreichung der Nahrung und von Getränken 4. Entsorgung der benötigten Materialien 5. Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen) 6. Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene in Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über die richtige Ernährung (z.B. Diabetes) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen 8. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	19,40 €
06	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) 1. Vorbereiten und Richten der Sonden Nahrung 2. Sachgerechtes Verabreichen der Sonden Nahrung 3. Nachbereitung 4. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	7,76 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
07	Lagern / Betten 1. Richten des Bettes 2. Wechseln der Bettwäsche 3. Körper- und situationsgerechtes Lagern 4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz Von Lagerungshilfen 5. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufrüttelnde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufrüttelnde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	7,76 €
08	Mobilisation 1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2. An-/Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatz-stücken 3. Aufstehen/Zubettgehen 4. Sitz-, Geh- und Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen 7. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufrüttelnde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	13,95 €
09	Arztbesuche 1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist	26,86 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
10	Beheizen des Wohnbereiches 1. Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungs-Umfeld 2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-Zentralheizung) 3. gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen	4,48 €
11	Einkaufen 1. Zusammenstellen des Einkaufzettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs 2. Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung (z. b. Arzt-, Bank- u. Behördengänge) inkl. administrativer Unterstützung 3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4. Anleitung und Beachtung von Genieß- u. Haltbarkeit von Lebensmitteln 5. ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen	11,19 €
12	Zubereitung von warmen Speisen 1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereiches (z.B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials	11,19 €
13	Aufräumen und/oder Reinigung der Wohnung 1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches ohne Grundreinigung (z.B. Wohn-, Schlafraum, Bad, Toilette, Küche) 2. Trennen und entsorgen des Abfalls	40,29 €
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung 1. Waschen und trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren und einräumen 5. Schuhpflege	26,86 €
15	Hausbesuchspauschale 1. Anfahrt 2. Dokumentation	2,98 €
15 a	Erhöhte Hausbesuchspauschale 1. Anfahrt 2. Dokumentation	6,30 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
16	Erstgespräch	119,38 €
	<p>1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes</p> <p>2. Feststellung der Pflegeprobleme</p> <p>3. Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen</p> <p>4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-Schläge u. Erörterung des Pflegevertrages</p> <p>5. Planung der Pflegeeinsätze</p> <p>6. Informationen über weitere Hilfen</p> <p>7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt</p> <p>8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers</p> <p>9. Beratung über Präventions- u. Entlastungsangebote</p> <p>10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung</p>	
16 a	Folgebesuch	67,15 €
	<p>1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld</p> <p>2. Feststellen von neuen Pflegeproblemen</p> <p>3. Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen</p> <p>4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlägen u. Erörterung des modifizierten Pflegevertrages</p> <p>5. Planung der Pflegeeinsätze</p> <p>6. Informationen über weitere Hilfen</p> <p>7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt</p> <p>8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers</p> <p>9. Beratung über Präventions- u. Entlastungsangebote</p> <p>10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung</p>	

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
17	Beratungsbesuch nach § 37,3 Satz 5 SGB XI. nach Grad 1 – 5 incl. Hausbesuchspauschale 1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson 2. Einschätzung der individuellen Situation (Erfassung u. Analyse der Ist-Situation) 3. Hilfestellung u. praktische pflegefachliche Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurz-Intervention 4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftigen/Pflegepersonen) 5. Weitergabe von Informationen u. von Hinweisen auf die Vorhandenen Auskunfts-, Beratungs-, u. Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI oder Pflegekurs/Schulung nach § 45 SGB XI) 6. Beratung bei der Einbindung von Hilfsangeboten 7. Empfehlung zur Verbesserung der Pflegesituation; (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überbelastung, Gestaltung des Pflegemixes) 8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege 9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular	100,72 €
18	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme 01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04. Selbständige Nahrungsaufnahme 05. Lagern/Betten	47,23 €
19	Große Grundpflege 01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	34,84 €
20	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme 02. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04. Selbständige Nahrungsaufnahme 07. Lagern/Betten	34,84 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
21	Kleine Grundpflege 02. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	22,46 €
22	Große hauswirtschaftliche Versorgung 13. Reinigen der Wohnung 14. Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	56,70 €
23	Große Grundpflege mit Lagern/Betten 01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07. Lagern/Betten	40,29 €
24	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07. Lagern/Betten	57,30 €
25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten 02. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07. Lagern/Betten	27,08 €
26	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 01. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07. Lagern/Betten	44,92 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 1. Hilfe bei Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	7,76 €
28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 1. An- und/oder Auskleiden (incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder aufordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	7,76 €
29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 27. Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28. Kleine pflegerische Hilfestellung 2	13,13 €
30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	5,97 €

Abrechnung nach Zeitaufwand für Leistungen der Pflegerischen Betreuung und selbstverantworteten Haushaltsführung

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
31	<p align="center">Pflegerische Betreuung</p> <p>Begleitung: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermöglichung des Besuches von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Sparzergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sport-Veranstaltungen z.B. Konzert, Theater, Fußballspiele) 5. Behördengängen <p>Unterstützung: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen <p>Beaufsichtigungen: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwesenheit u.a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen <p>Hilfen: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfen bei der Gestaltung des Tagesablaufes und Anpassung an Veränderungen 4. Hilfe zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus 	0,78 € je Minute

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
32	Hilfen bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung	0,78 € je Minute
	<p>1. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringe Diensten (Einkaufszettel schreiben) etc.</p> <p>2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragstellungen, Bankgeschäfte, etc.</p> <p>3. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Terminen, z.B. Arzttermine, Besuche bei Therapeuten</p>	
33	Hauswirtschaftliche Versorgung	0,78 € Je Minute
	Einkaufen Zubereiten von warmen Speisen Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung Waschen und Pflegen der Kleidung Beheizen des Wohnbereichs etc.	
§ 45 b	Hauswirtschaft:	38,08 €
	1. hauswirtschaftliche Versorgung pro 45 Min. 2. Anfahrt	35,10 € 2,98 €
§ 45 b	Betreuung:	38,08 €
	1. Betreuung pro 45 Min. 2. Anfahrt	35,10 € 2,98 €

Übersicht Privateleistungen

Stand: 01.01.2026

	Leistung	Beschreibung	Preis
P01	Fehleinsatz	Pro angefangene 15Minuten	33,00 €
P02	Krankenhauseinweisung	Pro angefangene 15 Minuten	16,50 €
P03	Stundensatz PFK	Pro angefangene Stunde	66,00 €
P04	MD-Begleitung und pflegefachliche Stellungnahme bei Widerspruch	Pro angefangene Stunde	66,00 €
P05	Vitalzeichencheck	Puls, RR, BZ, Gewicht pro Einheit	5,00 €
P06	Gesundheitsservice	Monatliche Pauschale: Einlesen Gesundheitskarte, Besorgen und Einreichen der ärztl. Verordnungen, Rezepte und Medikamente	33,00 €
P08	Telefonanruf Wohlbefinden	1xAnruf zur Klärung des Wohlbefindens, Schlüsselaushändigung erforderlich, wird der Anruf nicht entgegengenommen erfolgt ein Kontrollbesuch, der mit LK 31 zzgl. Hausbesuchspauschale abgerechnet wird	5,00 €
P09	Rufbereitschaft Einsatz mit Erscheinen vor	Pro angefangene Stunde zzgl. der geleisteten Tätigkeit, die unter Umständen mit der Pflegekasse abgerechnet werden kann	93,75 €
P10	Rufbereitschaft Einsatz telefonisch	Pro angefangene 15 Minuten	31,25 €



Übersicht SGB V Leistungsentgelte gültig ab 01.10.2025

Anlage 3 zum Vertrag gemäß §§ 132, 132 a Abs. 4 SGB V mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.01.2022

Vergütungsvereinbarung mit Wirkung ab 01.10.2025 für die Entgeltvariante

"AVR Caritas für Tarifanwender in Vollmitgliedschaft gem. § 72 Abs. 3a SGB XI"

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen,

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V.,
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e. V.,
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.,
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.,

Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.,
Caritasverband für das Bistum Essen e. V.,
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.,
Caritasverband für die Diözese Münster e. V.,
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.,

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.,

Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Nordrhein e. V.,
Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Westfalen-Lippe e. V.,

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL,

Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein,
Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen

Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

- einerseits -

und

die AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse -,

die AOK NordWest - Die Gesundheitskasse -,

der BKK-Landesverband NORDWEST,
handelnd für die beigetretenen Betriebskrankenkassen

die IKK classic, zugleich handelnd als Vertreterin der BIG direkt gesund, der IKK gesund plus,
der IKK Nord, der IKK Südwest

die KNAPPSCHAFT,

die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche
Krankenkasse,

die nachfolgend benannten Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen,

- andererseits-

treffen folgende Vergütungsvereinbarung:

Vergütungsvereinbarung mit Wirkung ab 01.10.2025 für die Entgeltvariante

"AVR Caritas für Tarifanwender in Vollmitgliedschaft gem. § 72 Abs. 3a SGB XI"

Entlohnungs-variante Tariftreue (DCS)	AOK Rheinland/ Hamburg	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		100%	80%	100%	80%
"AVR Caritas für Tarifanwender in Vollmitgliedschaft gem. § 72 Abs. 3a SGB XI"	AOK Rheinland/ Hamburg	3120T03	3120T04	3120W03	3120W04
	alle übrigen Kassen	3108T03	3108T04	3108W03	3108W04

Für den auf die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden spezialisierten und zugelassenen Leistungserbringer gelten die Spalten 3 und 4, für alle anderen Leistungserbringer gelten weiterhin die Spalten 1 und 2.

Leistung	bundeseinheitlich e Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
		Spalte 1 3108T03 3120T03	Spalte 2 3108T04 3120T04	Spalte 3 3108W03 3120W03	Spalte 4 3108W04 3120W04
Alle übrigen Kassen AOK Rheinland/Hamburg					
1. Häusliche Krankenpflege, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder wenn sie vermieden oder verkürzt wird (Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung gemäß § 37 Abs. 1 SGB V).					
Pauschale für Grund- und Behandlungspflege inkl. Anleitung zur Grundpflege einschließlich hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Wegezeiten und Fahrkosten je Einsatz					
a) bis zu 4 Wochen	014130	42,28	33,82	42,28	33,82
b) ab der fünften Woche	024130	42,28	33,82	42,28	33,82
Diese Pauschale kann höchstens zweimal je Versicherten und Tag berechnet werden.					
a) bis zu 4 Wochen	014101	84,56	67,65	84,56	67,65
b) ab der fünften Woche	024101	84,56	67,65	84,56	67,65
c) Der zeitliche Aufwand für die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst maximal 30 Minuten. Die einen Zeitaufwand von mehr als 10 Minuten verursachende hauswirtschaftliche Versorgung Alleinstehender, die sich nicht selbst versorgen können, wird unter der Voraussetzung, dass die Leistung nach entsprechender vertragsärztlicher Verordnung und vorheriger Genehmigung durch die Krankenkasse im Einzelfall erbracht wird, mit einem Pauschalbetrag je Einsatz vergütet. Es kann ein Einsatz pro Patient und Tag vergütet werden.	013101	8,87	8,87	8,87	8,87
Aufwandsentschädigung für die Anforderung von Dokumentationsunterlagen je Anforderungsfall bei einer Versorgung von bis zu vier Wochen	014885	7,68	7,68	7,68	7,68
Aufwandsentschädigung für die Anforderung von Dokumentationsunterlagen je Anforderungsfall bei einer Versorgung von mehr als vier Wochen	024885	7,68	7,68	7,68	7,68
2. Häusliche Krankenpflege wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, soweit keine Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI vorliegt (Grundpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung gemäß § 37 Abs. 1a SGB V), einschließlich Fahrzeiten und Fahrkosten je Einsatz					
a) Bis zu 4 Wochen	101120	28,58	27,4	28,58	27,4
- Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der Grundpflege erbracht werden (bis zu 2 mal täglich, sofern keine Kombinationsleistung in Anspruch genommen wird)	103453	18,43	17,25	18,43	17,25
- Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden (nur in medizinisch begründeten Ausnahmen; grundsätzlich sind Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung in einem Einsatz zusammen mit Leistungen der Grundpflege zu erbringen)	100177	37,05	35,87	37,05	35,87
- Einsätze, in denen Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden	100140	65,63	63,27	65,63	63,27
- Tageshöchstbetrag*					

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
		Spalte 1 3108T03 3120T03	Spalte 2 3108T04 3120T04	Spalte 3 3108W03 3120W03	Spalte 4 3108W04 3120W04
b) Ab der 5. Woche					
- Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der Grundpflege erbracht werden (bis zu 2 mal täglich, sofern keine Kombinationsleistung in Anspruch genommen wird)	111120	28,58	27,4	28,58	27,4
- Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden (nur in medizinisch begründeten Ausnahmen; grundsätzlich sind Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung in einem Einsatz zusammen mit Leistungen der Grundpflege zu erbringen)	113453	18,43	17,25	18,43	17,25
- Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden	110177	37,05	35,87	37,05	35,87
- Tageshöchstbetrag*	110140	65,63	63,27	65,63	63,27
Für Einsätze, in denen neben Leistungen nach Ziff. 2 auch Leistungen nach Ziff. 3 bis 5 („Spalte 1“) erbracht werden, sind nur die Preise der rechten Spalte „Spalte 2“ abrechenbar.					
*Protokollnotiz zu Ziffer 2: Sind in einem medizinisch begründeten Ausnahmefall an einem Tag drei Einsätze, in den Leistungen der Grundpflege erbracht werden, von der zuständigen Kasse genehmigt worden, ist dieser dritte Einsatz neben dem Tageshöchstsatz abrechenbar.					
3. Häusliche Krankenpflege, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist (Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V) einschließlich Fahrzeiten und Fahrkosten je Einsatz					
Sind die im Rahmen eines Einsatzes zu erbringenden Leistungen unterschiedlichen Leistungsgruppen zugeordnet, ist nur die jeweils höherwertige Leistungsgruppe abrechnungsfähig. Werden mehrere Leistungen aus einer Leistungsgruppe anlässlich eines Einsatzes erbracht, ist die jeweilige Leistungsgruppe einmal abrechnungsfähig.					
Die verordnungsfähigen Leistungen der Behandlungspflege ergeben sich aus den Leistungsnr. 0 der Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V. Die dort getroffenen Aussagen zur Dauer der Verordnung und zur Häufigkeit der Verrichtungen sind grundsätzlich zu beachten. Ärztlich verordnete Leistungen der Behandlungspflege, die nicht im obigen Leistungskatalog der Richtlinien enthalten sind, bedürfen zur Abrechnung einer Einzelvereinbarung.					
a) Leistungsgruppe 1 Behandlungspflegen einfacher Art mit geringem Aufwand	032170	14,96	11,97	14,96	11,97
- Blutdruckmessung (10 0)	032201				
- Blutzuckermessung (11 0)	032240				
- Interstitielle Glukosemessung (11a) (ohne Kalibrierung und/oder Sensorwechsel) *	032C24				
* nicht abrechnungsfähig innerhalb eines Einsatzes in Verbindung mit den GPOS 032C25, 032C26 oder 032C27					
- Inhalation (17 0)	032255				
- Injektionen, s.c. (18 0) (auch Insulingabe)	032324				

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
		Spalte 1 <u>3108T03</u> <u>3120T03</u>	Spalte 2 <u>3108T04</u> <u>3120T04</u>	Spalte 3 <u>3108W03</u> <u>3120W03</u>	Spalte 4 <u>3108W04</u> <u>3120W04</u>
Alle übrigen Kassen					
AOK Rheinland/Hamburg					
– Richten von Injektionen (19 Ø)	032311				
– Auflegen von Kälteträgern (21 Ø)	032203				
– Richten von ärztlich verordneten Medikamenten (26 Ø) (ohne Wochendispenser)	032367				
– Medikamentengabe (26 Ø)	032233				
– Augentropfen (26 Ø)	032234				
– Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen (31bØ)	032299				
– Abnehmen eines Kompressionsverbandes (31b Ø)	032387				
– Abnehmen einer s.c.-Infusion (16a Ø)	032598				
– Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen (31d)	032C14				
b) Leistungsgruppe 2 Behandlungspflegen einfacher Art mit höherem Aufwand	032171	15,55	12,44	15,55	12,44
– Klistiere, Klysma (14 Ø)	032303				
– Flüssigkeitsbilanzierung (15 Ø)	032249				
– SPK Versorgung (22 Ø)	032313				
– Medizinische Einreibungen (26 Ø)	032248				
– Dermatologische Bäder (26 Ø)	032236				
– Versorgung bei PEG (27 Ø)	032309				
– Anziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen (31b Ø)	032298				
– Anlegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen (31d)	032C13				
– Ablegen von stützenden oder stabilisierenden Verbänden (31c)	032B82				
– Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung (12)	032B79				
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung bei Bedarf) *	032C26				
* innerhalb eines Einsatzes ist die Leistung der Glukosemessung nach GPOS 032C24 enthalten und nicht gesondert abrechnungsfähig					
c) Leistungsgruppe 3: Behandlungspflegen mit höherem Zeitaufwand/qualifizierterer Art	032172	20,13	16,1	20,13	16,1
– Absaugen der oberen Luftwege, Bronchialtoilette (6 Ø)	032230				
– Blasenspülung (9 Ø)	032241				
– Versorgung und Überprüfen von Drainagen (13 Ø)	032246				

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
		Spalte 1 3108T03 3120T03	Spalte 2 3108T04 3120T04	Spalte 3 3108W03 3120W03	Spalte 4 3108W04 3120W04
– Injektionen i.m. (18 Ⓛ)	032325				
– Instillation (20 Ⓛ)	032259				
– Stoma-Versorgung (z. B. Urostoma, Anus-Praeter-(28 Ⓛ) versorgung, nur bei krankhaften Veränderungen)	032276				
– Katheterisierung, intermittierende Einmalkatheterisierung (23 Ⓛ) (Einlegen, Entfernen oder Wechseln eines Katheters zur Harnableitung)	032262				
– Richten von ärztlich verordneten Medikamenten im Wochendispenser (26 Ⓛ)	032312				
– Wechsel und Pflege der Trachealkanüle (29 Ⓛ)	032261				
– Augenpflege (26 Ⓛ)	032235				
– Anlegen eines Kompressionsverbandes (31b Ⓛ)	032308				
- Anlegen von stützenden oder stabilisierenden Verbänden (31c Ⓛ)	032323				
– Legen und Anhängen einer s.c. Infusion (16a Ⓛ)	032200				
– Wechseln einer s.c. Infusion (16a Ⓛ)	032591				
– Wundversorgung einer akuten Wunde (31 Ⓛ)	032B80				
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Sensorwechsel bei Bedarf) *	032C25				
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung und Sensorwechsel bei Bedarf) *	032C27				
* innerhalb eines Einsatzes ist die Leistung der Glukosemessung nach GPOS 032C24 enthalten und nicht gesondert abrechnungsfähig					
d) Leistungsgruppe 4: Behandlungspflegen besonders zeitaufwändiger Art und / oder besondere Sachkunde erforderlich	032173	26,74	21,39	26,74	21,39
– Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgerätes (8 Ⓛ) (Bedienung, Überwachung, Überprüfung, Reinigung und Wechsel des Systems)	032238				
– Einlauf (Hebe- u. Senkeinlauf) (14 Ⓛ)	032247				
– Digitales Enddarm-Ausräumen (14 Ⓛ)	032315				
– Anhängen, Wechsel oder Abhängen einer i.v. Infusion (16 Ⓛ) z.B. parenterale Ernährung oder Substitutionstherapie über Port	032326				
– Legen und Wechseln einer Magensonde (25 Ⓛ)	032265				
– Pflege des zentralen Venenkatheters und Portsystmen (30 Ⓛ)	032319				

Leistung	Alle übrigen Kassen AOK Rheinland/Hamburg	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
			Spalte 1 <u>3108T03</u> <u>3120T03</u>	Spalte 2 <u>3108T04</u> <u>3120T04</u>	Spalte 3 <u>3108W03</u> <u>3120W03</u>	Spalte 4 <u>3108W04</u> <u>3120W04</u>
e) Leistungen der chronischen Wundversorgung:						
— Versorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde (31a), unabhängig von der Anzahl der in einem Einsatz zu versorgenden chronischen und schwer heilenden Wunden	032B81	27,74	22,19	50,19	40,15	
Sofern neben der Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden Leistungen der Leistungsgruppen 1-4 erbracht werden, sind diese wie folgt abrechnungsfähig:						
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 a)	032B56	11,97	11,97	11,97	11,97	11,97
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 b)	032B57	12,44	12,44	12,44	12,44	12,44
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 c)	032B58	16,10	16,10	16,10	16,10	16,10
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 d)	032B59	21,39	21,39	21,39	21,39	21,39
Zusätzliche Vergütung für die Versorgung einer chronischen oder schwer heilenden Wunde, sofern eine zweite, assistierende Kraft bei der Versorgung (vgl. § 4 Abs. 3 der Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 4 SGB V über die Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege zur Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden) eingesetzt wurde	032B94	20,81	16,65	37,64	30,11	
f) Einsatz von nicht (zusatz-) qualifizierten Pflegefachkräften durch spezialisierte Leistungserbringer						
Sofern durch einen auf die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden spezialisierter Leistungserbringer (Spalten 3 und 4) Pflegefachkräfte eingesetzt werden, welche nicht entsprechend der Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 4 SGB V über die Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege zur Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden (zusatz-) qualifiziert sind, sind folgende Vergütungssätze abrechnungsfähig:						
— Versorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde (31a), unabhängig von der Anzahl der in einem Einsatz zu versorgenden chronischen und schwer heilenden Wunden	032B60			27,74	22,19	
Sofern neben der Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden Leistungen der Leistungsgruppen 1-4 erbracht werden, sind diese wie folgt abrechnungsfähig:						
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 a)	032B56			11,97	11,97	
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 b)	032B57			12,44	12,44	
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 c)	032B58			16,1	16,1	
Leistungen der Ziffer 3 e) i.V.m. Ziffer 3 d)	032B59			21,39	21,39	
g) Anleitung zur Behandlungspflege						
Preis der jeweiligen Leistungsgruppe inkl. 50% Zuschlag.						
— Leistungsgruppe 1	032817	22,44	17,95	22,44	17,95	
— Leistungsgruppe 2	032818	23,33	18,66	23,33	18,66	
— Leistungsgruppe 3	032819	30,20	24,16	30,20	24,16	
— Leistungsgruppe 4	032820	40,11	32,09	40,11	32,09	

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
		Spalte 1 3108T03 3120T03	Spalte 2 3108T04 3120T04	Spalte 3 3108W03 3120W03	Spalte 4 3108W04 3120W04
Alle übrigen Kassen AOK Rheinland/Hamburg					
Bei Anleitungserfolg (im Anschluss an die Anleitung wird die angeleitete Leistung für mindestens 30 Tage nicht mehr verordnet) kann einmalig das Zwanzigfache des Preises der jeweiligen Leistungsgruppe abgerechnet werden.					
— Leistungsgruppe 1	032845	299,20	239,36	299,20	239,36
— Leistungsgruppe 2	032846	311,00	248,80	311,00	248,80
— Leistungsgruppe 3	032847	402,60	322,08	402,60	322,08
— Leistungsgruppe 4	032848	534,80	427,84	534,80	427,84
4. Ambulante psychiatrische Krankenpflege Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen nach Ziffer 4 ist, dass					
- der Leistungserbringer, die im § 5 Abs. 7 genannten Voraussetzungen nachgewiesen hat					
- die Leistungen durch Pflegefachkräfte erbracht wurden, die über eine entsprechende Zusatzqualifikation nach § 13 Abs. 4 verfügen					
- die vertragsärztliche Verordnung durch einen Neurologen/ Psychiater erfolgte					
a) je Patient und Einheit – ohne somatische HKP. Es können mehrere oder auch anteilige Einheiten pro Besuch, bis zur wöchentlichen Höchstgrenze nach Nr. 27a der Richtlinie häusliche Krankenpflege zusammengefasst bzw. geteilt werden. Die Pauschale (Einheit) ist für je 60 Minuten Leistungserbringung auch anteilig abrechnungsfähig. Je vollendete Viertelstunde (15 Minuten) Leistungserbringung ist ein Zeitansatz von 0,25 abrechnungsfähig.	032132	83,48	66,78	83,48	66,78
b) sofern neben der psychiatrischen Krankenpflege (Ziff. 4a) bei multimorbid Patienten zeitgleich Leistungen nach Ziff. 3 erbracht werden, je Patient und Einheit	032134	83,48	66,78	83,48	66,78
Gehört zur Behandlungspflege nach Ziffer 3 nur die Medikamentengabe/-überwachung, so ist diese Leistung mit dem Betrag nach Ziff. 4 c) abgegolten. Für die anderen Behandlungspflegen ist ein Zuschlag in Höhe des jeweils hälfthigen Preises nach Ziff. 3 abrechnungsfähig.					

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
		Spalte 1 3108T03 3120T03	Spalte 2 3108T04 3120T04	Spalte 3 3108W03 3120W03	Spalte 4 3108W04 3120W04
Alle übrigen Kassen AOK Rheinland/Hamburg					
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. a)	032196	7,48	5,98	7,48	5,98
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. b)	032197	7,78	6,22	7,78	6,22
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. c)	032198	10,07	8,06	10,07	8,06
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. d)	032178	13,37	10,70	13,37	10,70
c) werden im Rahmen der psychiatrischen Krankenpflege ausschließlich und als alleinige Leistung Medikamentengabe, -überwachung oder Injektionen abgegeben, so sind diese Leistungen nur nach Ziff. 3 a) bzw. bei i. m. Injektionen nach Ziffer 3 c) abrechnungsfähig.					
5. Durchführen der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose einschließlich Wegezeiten und Fahrkosten je Einsatz					
Sofern neben Leistungen zur Durchführung der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherten Diagnosen [Ziff. 5] zeitgleich Leistungen nach Ziff. 3 oder Ziff. 4 erbracht, sind diese nach den Ziffern 3 und 4 zusätzlich abrechenbar.					
Durchführung Sanierung/Eradikation nach ärztlichem Sanierungsplan gemäß Verordnung.					
a) Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels und / oder Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung	032923	20,13	16,1	20,13	16,1
b) -Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels und / oder Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung und - Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen oder Textilien, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich wechseln und Gegenstände, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich desinfizieren	032928	40,26	32,21	40,26	32,21
c) - Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels und / oder Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung und - Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen und	032919	60,39	48,31	60,39	48,31
- Textilien, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich wechseln und Gegenstände, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich desinfizieren					
6. Leistungen nach § 17 Abs. 2 des Vertrages nach §§ 132, 132a Abs. 4 SGB V oder nach § 4 Abs. 2 der Ergänzungvereinbarung zum Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 4 SGB V über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege zur Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden					
Die Voraussetzungen der Anlage 3 „Spalte 2 oder Spalte 4“ (20-prozentige Absenkung) liegen in nachfolgend benannten Fällen vor. Patienten im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind alle Patienten, deren Behandlung im Rahmen einer Tour (z.B. Frühtour) im räumlichen Zusammenhang stattfinden.					
1. Die Vergütungssätze (Anlage 3 „Spalte 2 oder Spalte 4“) sind zu berücksichtigen, wenn,					
- drei oder mehr GKV-Versicherte in Wohnanlagen, Wohnheimen, Haus-/Wohngemeinschaften oder ähnlichen Einrichtungen oder im selben Gebäude zusammenhängend fußläufig					
- oder zwei oder mehr GKV-Versicherte in einem gemeinsamen Haushalt versorgt werden.					

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)			
		Spalte 1 <u>3108T03</u> <u>3120T03</u>	Spalte 2 <u>3108T04</u> <u>3120T04</u>	Spalte 3 <u>3108W03</u> <u>3120W03</u>	Spalte 4 <u>3108W04</u> <u>3120W04</u>
Alle übrigen Kassen AOK Rheinland/Hamburg					
<p>2. Die Vergütungssätze (Anlage 3 „Spalte 2 oder Spalte 4“) sind zu berücksichtigen, wenn Versicherte in Wohnanlagen versorgt werden, in denen der ambulante Pflegedienst seinen Betriebssitz hat oder eine Betriebsstätte unterhält.</p> <p>Protokollnotiz zu Nr. 1: Unter dem Begriff „Wohnanlagen“ wird ein Gebäudekomplex verstanden. Reihenhaus- und Wohnsiedlungen fallen nicht darunter.</p> <p>7. Aufwandsentschädigung für die Anforderung von Dokumentationsunterlagen je Anforderungsfall.</p> <p>Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.10.2025 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Vergütungsvereinbarung ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.01.2026 gekündigt werden. Zum 01.02.2026 werden die in dieser Vergütungsvereinbarung aufgeführten Vergütungssätze durch die in der Anlage aufgeführten Vergütungssätze ersetzt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sofern sich die Regelungen der Ergänzungsvereinbarung über die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden durch spezialisierte Leistungserbringer ändern, kann diese Vergütungsvereinbarung auch ausschließlich im Hinblick auf die Spalten 3 und 4 mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.</p> <p>Die aufgeführten Vergütungssätze gelten vorläufig bis zur Vereinbarung einer neuen Vergütung als Abschlagszahlung weiter.</p>	032885	7,68	7,68	7,68	7,68